

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

B E S C H L U S S

der 16. Sitzung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr (Wahlperiode 2009/2014)

am 25.01.2012:

- 10. Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung
hier: Sanierung der Gehwegflächen im Bereich der Schötmarschen Straße**

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend im Privateigentum befindlichen Teilflächen entlang der Haupteinfahrtsstraße „Schötmarsche Straße“, die im Rahmen der Ortskernsanierung erneut als Gehwegflächen überbaut wurden, erhalten die Eigenschaft eines öffentlichen Gehweges:

Gemarkung Leopoldshöhe, Flur 1, Flurstücke 857, 1142, 601, 1633, 1665, 1155, 598, 1393, 924, 627, 1205, 909, 562, 965, 1615, 962, 564, 565, 186 und 943.

Diese Verkehrsflächen werden gemäß § 3 und § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung der öffentlichen Nutzung durch Fußgänger gewidmet.
Baulastträger ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Beratungsergebnis: - einstimmig -